

Vogelgrippe – Information für Einsatzkräfte –

Die „Vogelgrippe“ (auch klassische Geflügelpest, aviäre Influenza) ist eine Tierseuche, die in erster Linie bei Zuchtgeflügel, wie Hühnern und Puten, aber auch bei Wildvögeln auftritt. In selteneren Fällen kann sie bei direktem Kontakt mit Vögeln auf den Menschen übertragen werden. Der zurzeit grassierende Virusstamm (H5N1) kann beim Menschen zu einem schweren Krankheitsverlauf führen. Der plötzliche Krankheitsbeginn ist gekennzeichnet von hohem Fieber (über 38,0°C oder Schüttelfrost) kombiniert mit Husten oder Atemnot. Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 14 Tage.

Übertragungswege

Infizierte Tiere scheiden das Virus in hohen Konzentrationen mit allen Körpersekreten (Kot, Speichel) aus, wobei der Kot besonders infektiös ist.

Mögliche Übertragungswege sind:

- direkter Kontakt mit infizierten Tieren, deren Ausscheidungen (z. B. Kot, Speichel, Blut) oder kontaminierten Produkten bzw. Materialien,
- indirekte Übertragung über die Luft bei starker Staub- oder Aerosolentwicklung.

Mögliche Eintrittspforten beim Menschen sind:

- die Atemwege,
- die Schleimhäute (Schmierinfektionen).

Selbstschutz beim Umgang mit infektiösen Tieren oder Tierkadavern

1. Allgemeine Maßnahmen:

- Information der Einsatzkräfte über Gefahren und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Vogelgrippe,
- an Einsatzstellen nicht Rauchen, Essen oder Trinken,
- allgemeine Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen beachten,
- ggf. Gefahrenbereich absperren,
- im Gefahrenbereich: minimaler Personaleinsatz.

2. Erforderliche Persönliche Schutzausstattung

- Körperbedeckende, flüssigkeitsdichte Arbeitskleidung (z. B. Spritzschutzanzug, Overall), einschl. die Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung,
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel (z. B. Gummistiefel),
- flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe,
- Atemschutz, z.B. FFP-3 Halbmaske + anliegenden Schutzbrille mit Seitenschutz, bzw. Atemschutzvollmaske mit Abscheideleistung P3.

Beim Umgang mit infektiösen Tieren und erregerrhaltigen Materialien sowie bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist darauf zu achten, dass:

- geeignete Schutzausrüstung verwendet wird,
- Staubentwicklung und Aerosolbildungen vermieden, oder minimiert werden,
- Kadaver und Tiermaterial entsprechend tierseuchenrechtlicher Vorgaben in dicht schließenden, gekennzeichneten Behältern gesammelt und zu festgelegten Sammel- oder amtlichen Untersuchungsstellen gebracht wird,



- Einweg-Anzüge bzw. wieder verwendbare flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gesammelt und entsorgt bzw. desinfiziert wird.

Impfung

Eine Impfung mit dem aktuellen Influenza-Impfstoff bietet keinen Schutz vor dem „Vogelgrippe“-Virus, sie kann jedoch Infektionen mit den aktuell zirkulierenden menschlichen Grippeviren verhindern. Damit wird die Gefahr einer Doppelinfektion und somit das Risiko der Entstehung neuer Virusvarianten verringert. Aus Gründen des allgemeinen Bevölkerungsschutzes ist deshalb eine Impfung mit dem aktuellen humanen Impfstoff zu empfehlen.

Besondere Ereignisse

- Bei Beschädigung der Schutzkleidung: Zerstörte Einsatzkleidung mit (möglicher) Kontamination muss dazu führen, dass die Einsatzkraft abgelöst wird.
 - Die Einsatzkraft entkleidet sich (s. „Nach dem Einsatz“), duscht und zieht saubere Wäsche an; Verfahren wie „Kontakt mit Sekreten“.
 - Beschädigte Schutzkleidung ist durch neue zu ersetzen.
- Bei Kontakt mit Sekreten (Kot, Speichel, Blut etc.):
 - Desinfektion
 - Mechanische Reinigung
 - Desinfektion
- Bei Verletzung (offene Wunden):
 - Meldung und Dokumentation (Einsatzleiter)
 - Ärztliche Untersuchung/Behandlung erforderlich

Jeder Vorfall ist dem Einsatzleiter zu melden und zu dokumentieren.

Nach dem Einsatz

- Persönliche Schutzkleidung ist außerhalb der kontaminierten Bereiche an dafür vorgesehenen Stellen abzulegen, in dicht schließenden Behältnissen aufbewahren und einer fachgerechten Entsorgung zuführen.
- Die Hände sind mit einem geeigneten, viruziden Desinfektionsmittel zu desinfizieren (Einwirkzeit beachten!).
- Gesicht und kontaminierte Hautareale sind gründlich zu reinigen - bevorzugt mit einer desinfizierenden Waschlotion.
- Bei länger dauernden Maßnahmen sowie beim Einsatz mit besonderer, arbeitsspezifischer Schutzkleidung: duschen!
- Die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Boote, Schaufeln) sind gem. Anordnung der zuständigen Behörde zu desinfizieren.
- Die Einsatzdokumentation beinhaltet die namentliche Erfassung der beteiligten Einsatzkräfte und Dokumentation besonderer Ereignisse (z.B. Verletzungen).
- Bei Verletzungen im Einsatz oder besonderen Vorkommnissen ist immer die ärztliche Behandlung sowie Nachkontrolle zu ermöglichen.
- Beim Auftreten von grippeähnlichen Symptomen innerhalb von 14 Tagen nach dem Einsatz ist ein sofortiger Arztbesuch mit Hinweis auf den Einsatz in der Gefahrenzone erforderlich.